

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

Zeitungspost Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraube und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Brannsdorf, Buchhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschöberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lützen, Mohorn, Mültig-Roitzsch, Münzig, Neutirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schiedewalde, Sora, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistropf, Wildberg.

Druck und Verlag von J. Schunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur J. Schunke, beide in Wilsdruff.

No. 9.

Sonnabend, den 19. Januar 1907.

66. Jahrg.

Nach den Erfahrungen, die bezüglich der Wahlhaltung bei den letzten Reichstagswahlen gemacht worden sind, erscheint es zweckmäßig, daß auch in den Amtsblättern — nicht im amtlichen Teile, aber an einer sonst leicht in die Augen fallenden Stelle — täglich bis zur Wahl energisch darauf hingewiesen wird, wie es eine unbedingte und ernste patriotische Pflicht jedes Wählers ist, am Wahltag an der Urne zu erscheinen und seinen Wahlzettel abzugeben.

Die unterzeichnete Amtshauptmannschaft würde es daher mit lebhaftem Danke begrüßen, wenn auch die Schriftleitung des Wilsdruffer Wochenblattes eine derartige Mahnung täglich bis zur Wahl in ihrem Blatte aufnehmen würde.

Es wird anheim gegeben, die Mahnung kurz, aber deutlich, etwa folgendermaßen zu fassen:

„Wählen ist nicht bloß das Recht, sondern auch die patriotische Pflicht eines jeden Staatsbürgers. Wer diese Pflicht versäumt und ohne ausreichenden Grund von der Wahlurne fernbleibt, der versündigt sich am Vaterland und verwirft seinen Anspruch auf volle bürgerliche Achtung.“

Weissen, am 15. Januar 1907.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.
J. A. v. Koppentals.

Auf Blatt 88 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Fr. Theodor Müller in Wilsdruff betreffend, ist heute eingetragen worden:

Der Fabrikant Albin Emil Weinhold ist ausgeschieden. Gleichzeitig ist der Kaufmann Wilhelm Christian Anton August Einemus in Wilsdruff in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Wilsdruff, den 16. Januar 1907.

Königliches Amtsgericht.

Montag, den 21. Januar 1907, vorm. 11 Uhr, soll in Grumbach

1 Schwein, Käufer

gegen sofortige Barzahlung meistbietend versteigert werden.

Versteigerungsort: Gasthof.

Wilsdruff, den 14. Januar 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Der Schätzungsausschuß hierorts für die staatliche Schlachtviehvericherung besteht aus dem Jahr 1907 aus

Herrn Stadtrat Richard Wägel, Vertreter der Gemeindebehörde,
Gutsbesitzer August Ubrig

Herr Gutsbesitzer Max Runge und
Tierarzt Gustav Beeger,
sämtlich hier wohnhaft,
als ordentlichen Mitglieder;

Herrn Stadtrat Bruno Brieschneider
Gutsbesitzer Moritz Köhberg,
Gutsbesitzer Bruno Raden,
Tierarzt Max Bieschant
ebenfalls sämtlich hier wohnhaft,
als Stellvertreter,

was mit Rücksicht auf die Bestimmung in § 10 Abs. 6 der Ausführungs-Verordnung vom 2. November 1906 zu den Befolgen, die staatliche Schlachtviehvericherung betr., bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 18. Januar 1907

Der Bürgermeister.
Kahlenberger.

Die Anmeldung der Kinder, die Ostern schulpflichtig werden, hat Montag, den 21. und Dienstag, den 22. Januar vormittags 10—12 und nachmittags 2—4 Uhr

im Direktorzimmer (Schulgebäude 1. Stockwerk) zu erfolgen.

Folgendes ist zu beachten:

1. Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 3. April d. J. das 6. Lebensjahr vollenden.
2. Angemeldet werden können auch die Kinder, die bis zum 30. Juni d. J. das 6. Lebensjahr vollenden.
3. Für die in Wilsdruff geborenen Kinder ist nur der Impfschein, für alle auswärts geborenen Kinder Taufzeugnis und Impfschein vorzulegen.
4. Bei Kindern aus gemischten Ehen, die nicht dem Bekenntnisse des Vaters folgen sollen, ist der Nachweis des an Gerichtsstelle abgeschlossenen Erziehungsvertrages beizubringen. (Bekanntmachung der Königl. Bezirkschulinspektion Weissen vom 25. Dezember 1906 in No. 152 dieses Blattes).
5. Die Kinder sind möglichst mitzubringen.

Wilsdruff, am 4. Januar 1907.

Die Schuldirektion.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 18. Januar 1907.

Deutsches Reich.

Der Zentrums-Wahlzettel im Jenseits.

Man schreibt der „Egl. Post“: Die Wahlbewegung hat diesmal auch im Stammland des deutschen Kaiserhauses, in den hohenzollernschen Landen mit großer Schärfe eingeleitet. Jahrgantelung ist dieses hohenzollernland politisch ganz in ultramontanen Händen, und die kirchlichen Kreise es kaum verwinden, daß in der populären Kandidatur des Hofbuchdruckereibesetzers Friedrich Wallishäuser ihr viel Boden einzugewinnen. In Innervingen war's, wo kürzlich der kirchliche Vertreter des Wahlkreises hohenzollern eine Wählerversammlung abhielt. Am Schlusse erhob sich der Pfarrer der Gemeinde, Defan Fehdt, und richtete folgende Worte an die Versammelten:

„Liebe Katholiken! Bedenket, daß auch noch im Jenseits ganz sicherlich danach gefragt werden wird, wie ihr am 25. Januar 1907 abgestimmt haben werdet!“

Auf einer Wählerversammlung in Döhnningen richtete der Demokrat Konrad Hühmann-Beltzgen an einen als Sprecher aufgetretenen Religionslehrer Oberlehrer Dit die Frage, ob er denn wirklich auch diese Meinung seines Mitbruders teile, daß der liebe Gott danach fragen werde, ob man am 25. Januar den Katholiken Wallishäuser von Döhnningen oder den Katholiken Belzer von Sigmaringen gewählt habe? Ganz so sicher wie Fehdt war dieser Geistliche schon nicht. Unter allgemeiner Bewegung und unter schallender Heiterkeit der Versammlung erwiderte Dit mit erhobener Stimme: Wahrscheinlich werde im Jenseits nach der Stimmenabgabe bei den Wahlen gefragt werden!

Veränderungen im diplomatischen Dienst.

Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ hört, ist der bisherige kaiserliche Gesandte in Guatemala, Frh. v. Seefried auf Buitenhain, seinem Antrag gemäß, aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand versetzt und bei diesem Anlaß durch Verleihung des Königl. Kronenordens 2. Klasse ausgezeichnet worden. Zu seinem Nachfolger ist Legationsrat Graf von Schwerin ernannt, der die Gesandtschaftsgeschäfte in Guatemala bereits seit mehreren Monaten vertretungsweise führt und bisher Votschaftsrat in Wien

war. Dieser wird in Wien durch den bisherigen Ersten Sekretär bei der kaiserl. Gesandtschaft im Haag, Legationsrat Dr. Graf v. Brodorski-Rankau ersetzt.

Gegen acht katholische Geistliche im Kreise Löbau.

die Pfarrer Dr. Dmontewski, Dr. Bisz, Majta, Wachowski, Wella, Kuchniewicz, Komalski, Baitle hat, nach der „Nat. Ztg.“, die Staatsanwaltschaft auf Grund des § 130 a (des sog. Kanjelparagraphen) Anklage erhoben, da sie leinerzeit in Sachen des Schulstreiks eine gemeinsame Erklärung von der Kanzel verlesen haben.

Die verurteilte Rosa.

Nach Warschauer Meldungen Posener Blätter verurteilte das russische Kriegsgericht die sozialdemokratische Agitatoren Rosa Luxemburg vom „Vorwärts“ in Berlin wegen revolutionärer Antriebe in contumacia zu 15jähriger schwerer Zwangsarbeit.

Der Fall des „Hauptmann“ von Köpenick in der Budget-Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses.

Bei der Beratung des Etats des Innern in der Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses teilte der Minister v. Bethmann-Holweg die bisher unbekannte Tatsache mit, daß das Betragen Voigts in der Strafanstalt in Rawitsch sehr schlecht gewesen sei. Ausweisungsbefugnis und Aufenthaltbeschränkung seien unentbehrlich. Im erweiterten Polizeibezirk Berlin seien im letzten Jahre 20000 bestrafte Personen zugezogen. Er, der Minister, habe angeordnet, zu individualisieren und die Beschlüsse der Anstaltskonferenz einzuziehen, sowie möglichst für eine Ueberweisung der entlassenen Sträflinge an Fürsorgevereine zu sorgen. Der Minister stellte einen Erlaß in Aussicht, durch den die Handhabung der Polizeiaufsicht den davon betroffenen Personen leicht erklärlich sein würde; übrigens sei die Bevölkerung vor unförmlichen Elementen zu schützen. Solche, die sich unter Fürsorgevereine stellen, würden durchaus nicht inkomfortiert.

Sozialdemokratische Federzeichnungen.

Der aus der „Vorwärts“-Redaktion ausgesperrte „Genosse“ Kurt Eisner hat im November 1905 folgende anmutige Federzeichnungen über sozialdemokratische Führer und sozialdemokratische Zustände geliefert:

„Als ich nach Dresden, wie mir der Kegel bis zum Halse schwoll, demissionierte, hat man mir gut zugeredet, zu bleiben. Im wissenschaftlichen Zentralorgan (der „Neuen Zeit“) der Partei aber treibt ein Mensch sein Wesen, der dreist lügt, wir seien Zämmerringe, die durchaus nicht weichen wollten, und die dann, als ihnen zu Ohren kam, daß sie wirklich erlegt werden sollten“, sich bemüht hätten, die zu ihren Nachfolgern auferordneten Genossen nach Möglichkeit öffentlich zu diskreditieren und zu verleumben!“ Wer hat verleumdet, Genosse Ledebour?“

„Wir sind Literaten, und Ledebour ist — kein Literat! Wobei übrigens nicht zu begreifen ist, warum der ehemalige Drecksler, der ehemalige Zigarrenarbeiter, der ehemalige Seher, die aus dem „Vorwärts“ gegangen sind, mehr mit dem Literatendünkel behaftet sein sollen, als der ehemalige Schauspieler, der ehemalige Buchhalter, der ehemalige Advokat, die im „Vorwärts“ verblieben sind. . . .“

„Indessen ist es nun einmal so: Wenn die Kautsky, Mehring, Ledebour unrecht haben, wenn ihre Meinungen von der Partei abgelehnt werden, dann ist das ein Beweis für ihre gute Gesinnung. Uns jedoch verzeiht man das Verbrechen nicht, daß wir recht behalten. Und das ist schließlich vielleicht des Rätsels Lösung. Jene haben sich zu oft blamiert, wir haben zu oft gesiegt, die Parteifahrt konnte nicht länger geduldet werden!“

Ausland.

Zur Ermordung des russischen Generals Pawlow.

Der Obermilitärstaatsanwalt und Chef des militärischen Gerichtswesens, der seit seinem Auftreten in der Reichsduma auch über Rußland hinaus bekannt geworden ist — die Dumaabgeordneten empfingen den General, der erschienen war, um im Auftrage der Kriegsverwaltung eine Interpellation über die Tätigkeit der Kriegsgerichte zu beantworten, mit den Ruf: „Ardor, hinaus mit ihm!“ und ließen ihn nicht zu Worte kommen — lebte in steter Angst vor einem tragischen Ende, ja es beherrschte ihn